

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion A. Lange, Ems.

Nr. 230

Diez, Samstag den 2. Oktober 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Berlin-Wilmersdorf, den 1. September 1915.

Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 26. August 1915 werden die Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reiche oder der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, soweit sie in vollen Kalendermonaten bestehen, auf die Wartezeiten und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrenten nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Beiträge, die für die vorstehend bezeichneten, durch die Militärpapiere nachzuweisenden Zeiten entrichtet worden sind, werden, soweit sie nicht bereits zurückerstattet sind, dem Arbeitgeber auf seinen Antrag ohne Zinsen zurückgezahlt; der Arbeitgeber hat dem Angestellten den von ihm eingezogenen Beitragsteil zu erstatten.

Mit Rücksicht auf die zu erwartende große Zahl von Rückzahlungsanträgen erücht das Direktorium der R. f. A. die in Frage kommenden Arbeitgeber in deren eigenstem Interesse um genaue Beachtung folgender Punkte:

1. Dem Antrag auf Rückzahlung der erwähnten Beiträge müssen unter allen Umständen die Militärpässe aller Versicherten, für die die Beiträge zurückverlangt werden, beigelegt sein. Ohne den Militärpaß, aus dem sich auch die Dauer des Kriegsdienstes ergeben muß, kann keine Rückzahlung erfolgen.

2. Die Rückzahlung der Beiträge erfolgt nur für die vollen Monate des Kriegsdienstes; der für den Monat August 1914 gezahlte Beitrag kommt daher von vornherein nicht in Frage, da der erste Mobilmachungstag der 2. August 1914 war, es sich also nicht um einen vollen Monat des Kriegsdienstes handelt.

3. Der Antrag auf Rückzahlung ist von dem Arbeitgeber, der die Beiträge gezahlt hat, an das Direktorium der R. f. A. in Berlin-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 193/5, portofrei zu richten. Die Versicherten selbst können solche Rückzahlungsanträge nicht stellen, es handle sich denn um freiwillig Versicherte.

4. In dem Rückzahlungsantrag sind Vor- und Zunamen, Geburtstag und Geburtsort der in Frage kommenden Versicherten, die vollen Kriegsdienstmonate, für die auf das Konto des einzelnen Versicherten Beiträge gezahlt worden sind, diese Beiträge selbst und ihre Zahlungstage im Einzelnen genau anzugeben.

5. Da die Militärpässe sich während des Krieges in den Händen der Militärbehörden befinden, so werden die Anträge auf Rückzahlung der in Betracht kommenden Beiträge ausnahmslos erst nach Beendigung der Kriegsdienstleistung, in der Regel also nach Ablauf des Krieges zu stellen sein. Anträge ohne beigelegte Militärpässe sind nach Nr. 1 ganz zwecklos.

6. Nach Prüfung und Genehmigung der Anträge erfolgt die Rückzahlung der in Frage kommenden Beiträge. Eine Berechnung derselben mit den laufenden Beiträgen, eine Kürzung dieser ist unzulässig.

Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte.

gez. Koch.

Berlin, den 20. September 1915.

Bekanntmachung

Hinter dem zweiten Satz der Ausführungsbestimmungen zu § 6 Abs. 2a der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 ist einzuschalten:

„Dem Besitzer von Einhufern bleibt es überlassen, die Einteilung seiner ihm zustehenden Hafermenge in der ihm am zweckmäßigsten erscheinenden Weise vorzunehmen. Er ist lediglich verpflichtet, die ihm zustehende Gesamtmenge während der neuen Ernteperiode nicht zu überschreiten.“

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage,

(gez.) Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

In Vertretung:

(gez.) Küster.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

(gez.) Drews.

Bekanntmachung.

Betrifft: Veterinärpolizeiliche Behandlung der Leihweise an Zivilpersonen überlassenen Militärpferde.

Es sind Zweifel darüber entstanden, wie zu verfahren ist, wenn bei Militärpferden, die leihweise an Zivilpersonen überlassen sind, Seuchen- oder Ansteckungsverdacht insbesondere bei Nos festgestellt wird.

Zur Begegnung dieser Zweifel sowie im Interesse einer einheitlichen und schnellen Seuchenbekämpfung der meistens mit Pferden der Zivilbevölkerung in Berührung befindlichen Leihpferde der Militärverwaltung, hat sich das Kriegsministerium mit dem Vorschlag des Herrn Landwirtschaftsministers einverstanden erklärt, die veterinärpolizeilichen Anordnungen einschließlich etwaiger Blutuntersuchungen in solchen Fällen den Zivilbehörden zu überlassen.

Für die veterinärpolizeiliche Behandlung der Leihpferde wird der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Einverständnis mit dem Kriegsministerium den Zivilbehörden folgende Anordnungen geben:

1. Wird bei den an Zivilpersonen verliehenen Militärpferden eine anzeigepflichtige Seuche oder der Verdacht einer solchen festgestellt, oder sind solche Pferde mit seuchenkranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen, so hat die Polizeibehörde des Seuchenortes einheitlich auch für die Militärpferde sofort alle veterinären Maßnahmen nach dem Viehseuchengesetz und den dazu erlassenen Ausführungsvorschriften zu treffen. Bei Nosverdacht oder Nosansteckungsverdacht ist insbesondere die vorgeschriebene Blutuntersuchung bei der dafür vorgesehenen Anstalt zu veranlassen.

2. Der Militärbehörde ist sofort von den getroffenen Maßnahmen und gegebenenfalls von dem Ausfall einer Blutuntersuchung Mitteilung zu machen.

3. Eine Tötung von Militärpferden hat nur auf Anordnung der zuständigen Militärbehörde zu geschehen. Zu der Tötung ist regelmäßig ein von der Militärbehörde zu bezeichnender Militärveterinär zuzuziehen. Die Bestimmungen des Erlasses vom 19. Mai 1909 (Landwirtschaftliches Ministerialblatt S. 230) sind sinngemäß zu beachten.

4. Die durch die Zuziehung der beamteten Tierärzte usw. bei den vorbezeichneten Maßnahmen entstehenden Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Die Königlich-kellvertretenden Generalkommandos usw. ersucht das Kriegsministerium ergebenst, den vorstehenden Bestimmungen, die mit dem 25. September 1915 in Kraft treten, entsprechend verfahren zu wollen.

Kriegsministerium.

Im Auftrage.

gez. von Wrisberg.

I. 7769.

Diez, den 28. September 1915.

Vorstehende Anordnung teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnissnahme und genauen Beachtung mit.

Der Landrat.

Duderstadt.

I. D. 6 477.

Allenstein, den 9. September 1915.

Bekanntmachung.

Auf der Flucht infolge des feindlichen Einfalles im September v. J. von Gurra bei Arns Jüpreußen nach Hannover ist das am 24. März 1905 geborene Kind Ottilie Kampf, Tochter der August und Amalie Kampfschen Eheleute, aus Lodigow, Kreis Johannisburg, das bei ihren Verwandten, den Johann und Marie Gierkschen Eheleuten in Gurra, aufhaltend war, beim Vesteigen eines anderen Zuges in Kroschen abhanden gekommen. Es wird vermutet, daß es in den in der Richtung

nach Königsberg Pr. fahrenden Zug gekommen ist. Obgleich das bereits zehn Jahre alte Kind genaue Angaben über seine Personallien und den Wohnort seiner Eltern anzugeben vermag, fehlt von ihm jede Spur. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es von irgend einer Person ökonomisch verschleppt worden ist, die es für seine Zwecke ausnützt.

Ueber die Kleidung des Kindes kann nichts genaues angegeben werden. Es war seinem Alter nach groß, aber schwach und schmal, hatte braunes Haar und braune Augen, eine platte Nase und im Gesicht eine von einem Geschwür herrührende Narbe. Es spricht deutsch und polnisch.

Ich ersuche ergebenst, durch Bekanntmachung in den Kreis- und Amtsblättern und auf sonstige geeignete Weise Ermittlungen nach dem Verbleib des Kindes anstellen zu lassen und mir über das Ergebnis Nachricht zukommen zu lassen.

Der Regierungspräsident.

J. B.

gez. Schmidt.

I. 7732.

Diez, den 27. September 1915.

An die Herren Bürgermeister und Herren Gendarmen des Kreises.

Abdruck zur Kenntnis und weiteren Veranlassung. Im Falle des Auffindens ersuche ich um Nachricht.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Bimmermann.

J. B. 507.

Diez, den 25. September 1915.

Bekanntmachung.

Die Obstverwertungsstelle des Kreiskomitees vom Roten Kreuz in Wiesbaden hat mitgeteilt, daß sie jegliches, noch irgend verwertbares Obst durch ihren Fabrikationsbetrieb zu verwerten in der Lage ist.

Indem ich hiervon empfehlend Kenntnis gebe, bitte ich um Mitteilung, sofern Obst dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt wird, damit ich mich wegen des Verbandes mit der genannten Stelle in Verbindung setzen kann.

Der Vorsitzende

des vereinigten Komitees der unter dem Roten Kreuz wirkenden Vereine des Unterlahnkreises.

Duderstadt.

Bekanntmachung

Entweichung eines Kriegsgefangenen aus dem Kriegsgefangenenlager Worms. Staatsangehörigkeit: Russe, Dienstgrad: Gemeiner, Name und Nr.: Poloskarow, Roman 9/454, Zeit und Ort des Entweichens: 20. 9. 15 Wörsenheim bei Kreuznach. Personalbeschreibung und besondere Merkmale: Kleidung: Russ. Uniform, Sprache: Russisch, Alter: 24 Jahre, Größe 162,5 Btm., Statur: mittel, Kopfform: rund, Nase: stumpf, Augen: braun, Haare: blond, Schnurrbart: blond, Zähne: gut. Besondere Kennzeichen: Warze an der obersten Brustseite. Leberflecken am Magen.

I. 7733.

Diez, den 27. September 1915.

An die Herren Bürgermeister und Herren Gendarmen des Kreises.

Abschrift zur weiteren Veranlassung.

Der Landrat.

J. B.

Bimmermann.

I. 7649.

Diez, den 25. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Der Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Dese und Fette in Berlin teilt hierher mit, daß auf Grund einer Verfügung des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten jeder Privatmann auf der ihm zunächst gelegenen Eisenbahn-

Station bis von ihm selbst geernteten Sonnenblumenkamen gegen ein Entgelt von 40 Pfa. für das Kilogramm zur Ablieferung bringen kann.

Ich ersuche Sie die in Betracht kommenden Besitzer von Sonnenblumenkamen hierauf aufmerksam zu machen.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

Limburg, den 17. September 1915.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindvieh- und Schweinebestande des Wagners Johann Fröhlich-Blank in Langenbernbach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und über den versuchten Ort die Ortssperre verhängt worden.

Der Landrat.

**J. B.
Elsen**

Montabaur, den 24. September 1915

Bekanntmachung.

Elsenhausen, in welchem in 9 Gehöften und zwar in dem Gehöft des Jos. Reinh. Jäger, Pet. Melchior Wismann, Frau Bernardin Wismann, Franz Jos. Leicher, Jos. Martin, des Chr. Leicher, Joh. Paul Kalb, Peter Höhn und Franz Leicher, die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird als Sperrbezirk erklärt.

Der Landrat.

Abt. III b. Tgb.-Nr. 20231/9120.

Frankfurt a. M., den 18. September 1915.

Bekanntmachung

Betr.: Verbot des Vertriebs von Generalstabskarten des feindlichen Auslandes.

Ich verbiete die Vervielfältigung und den Vertrieb von Generalstabskarten des feindlichen Auslandes.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!.: **Keine Soldatengamaschen.** Gegen Gamaschen zum Anzug der Soldaten wendet sich eine bemerkenswerte Verfügung des Kriegsministeriums. Jeder wie Widelgamaschen sieht man jetzt viel bei unsern Krieger. Die Leder-gamaschen werden von der Industrie meist Alarngamaschen genannt, weil sie schneller angelegt werden können. Die Herresverwaltung und die vorgelegten Dienststellen mußten aber das Tragen dieser Gamaschen für Mannschaften verbieten. Widelgamaschen sind überhaupt nicht in der preußischen Armee eingeführt. Es ist dies auch zunächst nicht beabsichtigt. Die Nachteile überwiegen die scheinbaren Vorteile nicht erheblich. Bei Nässe und Frost sind die Widelgamaschen sogar gefährlich; die naßgewordene Wunde zieht sich zusammen und hemmt den Umlauf des Blutes. Bei Frost kommt dazu die sogenannte Fußgangrüne, und das Bein ist verloren. Widelgamaschen verhindern auch jede Lüftung des Fußes, besonders bei warmer Witterung. Schon die Bezeichnung der Leder-gamaschen als Alarngamaschen zeigt, daß die Widelgamaschen nur mit großem Aufwand von Zeit und Mühe anzulegen sind. Aber auch die Leder-gamaschen empfehlen sich nicht zu den Schnürstiefeln. Sie sind nur schwer anzuziehen, besonders im Dunkeln und mit frierenden Fingern. Sie bieten auch geringen Schutz gegen das Eindringen von Nässe und Schmutz. Diese Erwägung allein zeigt die Ueberlegenheit unserer altbewährten Soldaten-

stiefel. Auch in diesem Kriege hat sich wieder unser Infanteriestiefel glänzend bewährt. Es liegt nicht die geringste Veranlassung vor, ihn aufzugeben, um so weniger, als er weit billiger herzustellen ist, als Gamaschen.

!.: **Gegen Material-Verwendung.** Ein Mühlenbesitzer schreibt der Zf. Btg.: Es werden in Deutschland im Jahre für viele Millionen Sackbänder verbraucht, und zwar ist es in der Praxis üblich, der Reiterparnis wegen das einmal nur gebrauchte Band zu zerschneiden. Es ließe sich hier viel sparen, wenn man sich entschloße, die Säcke mit ordentlicher Schleife zu binden, die ebenso gut hält und ohne Mühe und Zeitverlust durch einen Nud geöffnet werden kann. Man auch nur jedes Band zweimal gebraucht würde, so ließe das nicht nur Ersparnis von Millionen ohne Mühe, sondern Ersparnis von nötigem Rohmaterial, das wir während des Krieges für Geld nicht vom Ausland hereinbekommen können.

!.: **Wohlar.** 28. September. Der Kommandeur des 1. Ersatz-Bataillons der Rheinischen Jäger Nr. 8, Major d. R. Stach, erläßt folgenden Aufruf, der alle ehemaligen 8. Jäger interessieren dürfte: „Rheinische Jäger! Am 3. Oktober sind 100 Jahre verflossen, seitdem das Rheinische Schützenbataillon, der heutigen Rheinischen Jäger, errichtet wurde. Wir wollen, da die Jubiläumsfeier erst nach Kriegsende stattfinden wird, den 8. Jägern, die treue Wacht an unserer Westgrenze halten, zeigen, daß wir ihrer in Liebe und Treue gedenken, und ihnen den Tag durch Ueberendung von Liebesgaben verschönern. Das unterzeichnete Bataillon trittet deshalb alle ehemaligen Rheinischen Jäger und Fremde derselben, die für das Rheinische Jäger-Bataillon Nr. 8 und für das Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 8 bestimmten Liebesgaben bis zum 30. September nach Bish-Lager zu schicken. Weidmannsheil!“

Einfaches und billiges Verfahren zur Frischhaltung von Früchten

mit und ohne Zucker und zum Verschluß aller Arten von Marmeladen und Gelee in Gläsern und Steintöpfen, mitgeteilt von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Schütt, Greifswald in den Merkblättern des Kriegswirtschaftlichen Ausschusses beim Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung zu Frankfurt a. M.

(Fortsetzung.)

Wenn bis dahin sauber, schnell und vorsichtig verfahren wurde, so sind die Früchte nach dem Anlegen des Kleisterpapierverschlusses ohne weiteres haltbar. Das Gelingen hängt aber davon ab, daß zwischen Einfüllen der durch Kochen sterilisierten Früchte in die sterilen Gefäße und dem Anlegen des Verschlusses kein Pilzkeim eingedrungen ist. Um sicher zu gehen, wird man lieber das verschlossene Gefäß noch einmal sterilisieren.

Da die Pilzkeime im Ruhezustande, wie sie in der Luft herumfliegen, gegen Hitze widerstandsfähiger sind als nach dem Auskeimen, ist es zweckmäßig, die Früchte mit dem ersten Verschluß einige Tage stehen zu lassen. In dieser Zeit keimen die beim Einfüllen eingefallenen Pilzkeime aus und sind nun leichter zu töten.

Wenn der Kleisterpapierüberzug vollkommen fugendicht dem Glasrand anklebt, so hält er zwar nicht luftdicht, aber, was wichtiger ist, keimdicht. Wenn aber der Papierrand sich ein wenig gelüftet hat, so ist er nicht mehr zuverlässig. Größere Sicherheit gewährt es, wenn man vor dem Sterilisieren über den ersten Kleisterpapierdeckel noch einen zweiten Deckel in gleicher Weise legt, mit dem Unterschied, daß man nun eine Papierschibe nimmt, die 2 Zentimeter größer ist, deren Rand also überall den Rand der ersten deckt und so alle etwaigen Fugen des ersten Verschlusses schließt. Sehr vorsichtige Leute legen über diesen noch eine dritte wieder um 2. Zentimeter größere Papierschibe.

Die Sterilisation besteht einfach in einem Erhitzen der ganzen Masse auf 100 Grad Celsius, das solange ausge-
behrt wird, bis alle Pilzkeime getötet sind.

Wie das geschieht, das ist ziemlich gleichgültig. Verschiedene Methoden führen zum Ziel. Die von Beck usw. angewandte der Erhitzung im Wasserbad ist jedoch nicht verwendbar, weil im Wasser die Papierdecke abweichen würde.

Wer einen Gasbratofen zur Verfügung hat, dessen Temperatur er mit dem Thermometer bestimmen und darnach regulieren kann, benützt am besten diesen zur Sterilisation. Die Gläser kommen in diesen Ofen, auf Holzunterlage, damit sie nicht springen. Der Ofen wird auf 90—99 Grad, jedenfalls nicht über 100 Grad erhitzt. Darin läßt man sie, bis man sicher ist, daß die Gläser bis zur Mitte durchgeheizt sind. Ein allgemein gültiges Rezept läßt sich dafür nicht geben. $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde dürfte für die meisten Fälle genügen.

Eine gewöhnliche mit Kohlen geheizte Bratröhre kann einer erfahrenen und geschickten Hand auch schon gute Resultate geben, nur ist die Regulierung der Temperatur derselben viel schwerer und darum das Gelingen unsicherer.

Am sichersten ist das Sterilisieren im strömenden Wasserdampf. Einen Dampfssterilisationsofen kann man sich mit Leichtigkeit aus jedem großen Kochtopf mit passendem Deckel herstellen. Sehr geeignet sind die sogenannten Kartoffeldämpfer. Auch die aus zwei ineinandergeschobenen Töpfen bestehenden Milchkocher, bei denen in den äußeren Topf Wasser, in den inneren die Milch kommt, sind geeignet. Aber auch jeder andere große eiserne oder kupferne Kochtopf oder Kessel läßt sich verwenden, wenn man einen leicht schließenden Deckel dazu hat.

In den Topf kommt eine Schicht Wasser von wenigen Zentimetern Höhe. Da nur wenig Wasser verwandt wird, so heizt der Ofen außerordentlich schnell an.

Die Gläser kommen nicht direkt auf den Boden des Topfes, sondern auf einen Untersatz, dessen Füße so hoch sind, daß die Gläser nicht mehr im Wasser stehen, sondern nur vom Wasserdampf umspült werden. Der Untersatz kann aus Blech, Draht, Drahtnetz gefertigt sein. Ein Holzbrettchen mit 4 Klötzchen als Füße kann sich jeder leicht selbst fertigen. Auch aus einem ebenen Topfdeckel, den man auf einige Klötzchen als Füße legt, kann man einen Untersatz herstellen.

Stehen die Gläser auf dem Untersatz, so schließt man den Deckel und bringt das Wasser so stark zum Kochen, daß der Dampf zwischen Topfrand und Deckel ausströmt. Ein Thermometer zur Messung der Temperatur ist nicht nötig. Der ausströmende Dampf zeigt an, daß die Temperatur im Topf = 100 Grad ist. Während der ganzen Sterilisationszeit muß das Wasser so stark im Kochen bleiben, daß der Dampf ausströmt.
(Schluß folgt.)

Allelei vom Kriege.

Ein russischer General als Räuber. Die Russen haben in den östlichen Gebieten Galiziens furchtbar gewüthet. Abgesehen davon, daß sie sämtliche Gutshöfe angezündet und alle Vorräte weggeführt haben, haben sie auch fast sämtliche Angehörigen der dortigen Ortschaften ohne Rücksicht auf das Alter weggeführt. Zahlreiche Männer wurden grundlos erschossen. Viele Ortschaften haben sie überhaupt verbrannt und die Bewohner weggeschleppt. An den Plünderungen beteiligten sich ebenso Mannschaften wie Offiziere. Beim Gutsherrn Dr. Kimmelman in der Nähe der Grenz-
mündung hat General Protolow sämtliche wertvollen Einrichtungsgegenstände weggenommen, bei einem Adelsmarschall in Glazowski haben die russischen Offiziere nach dem Mahl das ganze Besteck mitgenommen.

Das Schicksal des Nigaer Peter-Denkmal's. Bei der Räumung Nigas ist, wie in der „Frankf. Ztg.“ erzählt wird, das Denkmal des großen Peter entfernt und in eine Kiste verpackt worden, weil man es nach der Reichshauptstadt verschicken wollte. Der Transport des riesigen Standbild-

des war aber einigermaßen schwierig und die Direction der Eisenbahnen lehnte ihn daher ab. Man entschloß sich, ihn auf dem Wasserwege zu verfrachten. Aber ach, das Transportschiff, das unter dem Schutz der russischen Flotte den Hafen Nigas verließ, traf im Nigaschen Meerbusen auf die deutsche Flotte, die „nachtsahnend“ ihre Torpedos verhendend, gerade das Schiff versenkte, das die zarische Majestät trug! — Von dem Standbild des großen Peter haben die russischen Behörden nie wieder etwas veröffentlicht, aber unter den Bewohnern Nigas, die über den Verlust des schönen Denkmals recht ergrimmt waren, siderte die tragikomische Geschichte bald durch, und ein wichtiger Beamter, der nicht genannt sein will, erfand für den neuen Zaren des Meeresgrundes eine Bezeichnung, die sehr bald die Runde machte: Der Kommandant der Unterwasserflotte.

Lemberg's Wunden aus der Russenzeit werden noch lange nicht verheilen. Wie die jetzt abgeschlossenen Erhebungen ergeben haben, sind die Schäden bedeutend größer als man anfänglich ahnte. In einer der Regierung übermittelten Denkschrift wird der Schaden, den die Stadt Lemberg während der zehnmonatigen russischen Invasion erlitt, mit nahezu 15 Millionen Kronen festgestellt. Diese große Summe wirkt um so schmerzlicher, als gerade Lemberg angeblich „geschont“ worden war, weil die Russen die lobenswerthe Absicht hatten, es einmal zur russischen Hauptstadt Galizien zu machen! Man kann sich nun einen Begriff machen, wie erst die bewußt „zerstörten“ Städte aussehen mögen!

Literarisches.

(!) Hurra, ein Volltreffer! Welch ein Jubel bei unseren tapferen Feldgrauen, wenn einer zu verzeichnen ist. So recht mitten hinein in das feindliche Gewühl! Aber nicht nur mit Granaten macht man Volltreffer, sondern auch mit zündendem Witz und trefflicherer Satire auf die Verlogenheiten und Schwächen unserer Feinde. Als solch einer Volltreffer kann man mit gutem Gewissen stets die neueste Nummer der Megendorfer-Blätter bezeichnen. Auf die „Megendorfer-Blätter“ kann jederzeit abonniert werden. Der Abonnementsbetrag beträgt ohne Porto M. 3.— vierteljährlich; jedes Postamt und jede Buchhandlung nimmt Bestellungen, auch auf einzelne Monate, an.

(!) Zum neuen bulgarisch-serbischen Krieg, dessen Ausbruch jeden Tag zu erwarten ist, hat die Kartographische Anstalt G. Freitag und Berndt, Wien, 7. (Robert Fries, Leipzig, Seeburgstraße 96) eine neue Auflage von Freitag's Karte von Serbien 1:600 000, 70:100 Btm. groß, Preis R. 1.50 = M. 1.30, mit Postzusendung R. 1.60 = M. 1.40, herausgegeben. In dem gleichen Umfange wie früher, der außer ganz Serbien und Montenegro auch bedeutende Teile Ungarns, Bosniens, Albaniens, Griechenlands, Bulgariens und Rumäniens erkennen läßt, ist sie als vorzügliches Orientierungsmittel unseren Lesern bestens zu empfehlen.

(!) Nach Unabhängigkeit strebt heutzutage auch das junge Mädchen; wenn es einen Beruf ergreift, möchte es einen wählen, der ihm eine unabhängige Stellung gewährt. Wie die „Mädchenpost“ in ihrem neuesten Hefte ausführt, gibt es aber eine äußere und eine innere Unabhängigkeit. Wer nur nach äußerer Unabhängigkeit strebt, kommt leicht dahin, Geld und Gut für das alleinige Lebensziel zu halten, während die innere Unabhängigkeit zu einer gewissen Bedürfnislosigkeit und damit zur Freiheit führt. Wenn wir lernen, uns in jeder Lebenslage selbst zu helfen, und nicht immer von anderen Mitleid, Trost und Hilfe verlangen, dann erst sind wir unabhängig. — Wer den vollständigen Aufsatz lesen möchte, verlange durch Postkarte Nummer 103 der Mädchenpost; soweit der Vorrat reicht, wird diese Nummer von der Geschäftsstelle der „Mädchenpost“, Berlin SW. 68, Lindenstraße 26, frei übersandt.